

## Beitragsordnung des SC Medizin Erfurt e.V. Abteilung Judo

1. Die Beitragsordnung regelt:
  - 1.1. die Aufnahmegebühr,
  - 1.2. den Mindestmitgliedsbeitrag,
  - 1.3. den notwendigen Anteil für die zentralen Aufgaben des Vereins.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in Monatsraten berechnet.
3. Die Zahlung erfolgt durch:
  - 3.1. das Einzugsverfahren. Die Abbuchung erfolgt quartalsweise durch die Geschäftsstelle jeweils am 10. Werktag des ersten Monats im laufenden Quartal.
  - 3.2. die persönliche Bezahlung beim Kassierer der Abteilung. Der Beitrag ist für das folgende Halbjahr bis 1.12. bzw. 15.06. beim Kassierer der Abteilung zu entrichten.
  - 3.3. Für neue Mitglieder ist nur das Einzugsverfahren gemäß 3.1. möglich.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.
5. Der monatliche Beitrag beträgt 6,00 € für Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner sowie 9,00 € für alle anderen Mitglieder.

Der Mitgliedbeitrag für Anfänger beträgt, abweichend von o.g. Regelung, für das erste angefangene und die zwei folgenden vollen Quartale 10,00 €/Monat und ist vorab bar zu zahlen.

Einmal jährlich ist eine Jahressichtmarke des Deutschen Judobundes zu erwerben. Die Bezahlung erfolgt bar beim verantwortlichen Übungsleiter.
6. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen des SC Medizin Erfurt e.V. (SCM) beträgt der Monatsbetrag für die 1. Abteilung 6,00 €, für jede weitere Abteilung 3,50 €.
7. Wenn mehrere Mitglieder einer Familie Mitglied in einer Abteilung sind, beträgt der Monatsbetrag für jedes Familienmitglied (ohne eigenes Einkommen) ab dem vierten Quartal 4,00 €.
8. Der Anteil für zentrale Aufgaben des Vereins einschließlich Sportversicherung beträgt 3,00 €/Monat.
9. entfällt.
10. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten. Bei Zahlungsverzug ist eine Reuegebühr von 5,00 €/Monat ab Beginn des Zahlungsverzuges zugunsten der mitgliedsführenden Abteilung fällig. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als sechs Wochen kann die mitgliedsführende Abteilung den Ausschluss des säumigen Mitglieds beim Vorstand beantragen bzw. durch den Vorstand beschlossen werden.
11. Beim Austritt aus dem Verein besteht die Beitragspflicht entsprechend der Kündigungsfrist gemäß Satzung des Vereins (einen Monat zum Quartalsende).
12. entfällt

13. Die Beitragsordnung wurde gemäß § 8 der Satzung des SCM durch die Abteilungsleitung Judo am 09.12.2011 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2012.